



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

24.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl
Telefon: 492-2458
Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Nienberge
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 3-Zügigkeit
Neugestaltung der Schulhofflächen
Melanchthonschule
Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Einfachsporthalle in zwei Bauabschnitten
Planung der Freianlagen
Beschluss zur Durchführung der nichtoffenen Architektenwettbewerbe

Beratungsfolge

01.12.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
03.12.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung von Vorplanungskonzepten mit Kostenermittlung für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Nienberge zur 3-Zügigkeit und Neugestaltung der Schulhofflächen sowie den Neubau der Melanchthonschule als zweizügige Grundschule mit Einfachsporthalle in zwei Bauabschnitten werden nichtoffene Architektenwettbewerbe nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt, auf deren Grundlagen im Weiteren die Errichtungsbeschlüsse der Standorte herbeigeführt werden sollen.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Einbindung in den Freiraum / Schulhof
 - Wirtschaftlichkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit
 - Nachhaltigkeit

3. Zusammensetzung der Preisgerichte

Die Preisgerichte zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzen sich infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016 wie folgt zusammen:

Standort Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Christoph Achterkamp, Rheine
- Christian Jürgensmann, Duisburg
- Klaus Legner, Düsseldorf
- Prof. Diana Reichle, Köln
- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- Bernd Leuters, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- Stephan Brinktrine, pol. Vertreter der SPD-Fraktion
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Peter Engländer, Münster
- Reiner Thiel, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Amtsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung
- Waldemar Wieczorek, Fachstellenleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Neubau und Projektsteuerung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend, Familie und Sport
- Jürgen Reuter, FDP-Fraktion
- Ratsherr Meik Bruns, CDU-Fraktion
- N.N., Mitglied der Bezirksvertretung Münster-West

Sachverständige Berater/in

- Michael Kaulingfrecks, Schulleiter Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Simone Telljohann, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement
- Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Hanne Silies, Amt für Immobilienmanagement
- Siegfried Methner, Amt für Immobilienmanagement
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Anne Confer, Amt für Schule und Weiterbildung
- Katrin Wagner, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit Stadt Münster
- assmann GmbH, Dortmund (Wettbewerbsbetreuung und Kostenüberprüfung / Lebenszykluskosten)

Standort Melanchthonschule

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Christoph Achterkamp, Rheine
- Christian Jürgensmann, Duisburg
- Klaus Legner, Düsseldorf
- Prof. Diana Reichle, Köln
- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- Ratsfrau Jolanta Vogelberg, CDU-Fraktion
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend, Familie und Sport
- Jürgen Reuter, FDP-Fraktion

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Peter Engländer, Münster
- Reiner Thiel, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Amtsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung
- Nina Gabriel, Fachstellenleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Neubau und Projektsteuerung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit
- Ratsfrau Ortrud Philipp, DIE.LINKE Ratsfraktion Münster
- Ratsherr Achim Specht, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- Michael Kleyboldt, pol. Vertreter der SPD-Fraktion
- N. N., Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Nord

Sachverständige Berater/in

- Anke Diekmann, Schulleiterin Melanchthonschule
- Manfred Laubrock, Projektleiter Amt für Immobilienmanagement
- Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Heike Raatz, Amt für Immobilienmanagement
- Siegfried Methner, Amt für Immobilienmanagement
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Nadine Wiesmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Theresa Karstens, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit Stadt Münster
- Bernd Zerbe, Sportamt
- assmann GmbH, Dortmund (Wettbewerbsbetreuung und Kostenüberprüfung / Lebenszykluskosten)

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger der Wettbewerbe (voraussichtlich jeweils 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung der Architektenwettbewerbe und für die anschließenden VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € entstehen.

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitions- maßnahme	4920	Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge		
Auszahlungen			2020	150.000

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Melanchthonschule und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 180.000 € entstehen.

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitions- maßnahme	4960	Erweiterung Melanchthonschule		
Auszahlungen			2020	180.000

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage V/0421/2020 den Grundsatzbeschluss für einen sofortigen Ausbau des Gebäudes der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit auf Grundlage des in der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. gefasst und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung durchzuführen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 mit der Vorlage V/0424/2020/1 den geänderten Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Melanchthonschule als zweizügige Grundschule mit Einfachsporthalle in zwei Bauabschnitten auf der Grundlage des in der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms gefasst und um einen Unterrichtsraum (65 qm), einen Differenzierungsraum (25 qm), einen Büroraum (16 qm) sowie um ein vergrößertes Mitarbeiterzimmer (100 qm) für gemeinsames Arbeiten im Ganztage erweitert. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung durchzuführen.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen, nichtoffene Wettbewerbe nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte. Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Beiträge einer Kostenüberprüfung und einer Lebenszykluskostenermittlung unterzogen.

Als Wettbewerbsart werden „nichtoffene Wettbewerbe“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf je 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden je 5 Büros durch die Ausloberin, die Stadt Münster, eingeladen (siehe Vorlage V/1014/2020). Um weiteren Teilnehmerinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung der Wettbewerbe in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden je Verfahren weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Die Preisgerichte setzen sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Sie werden in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiieren, die an den anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. 3 ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 214.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich jeweils 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Zu 5.: Terminübersicht

Mitte Dezember 2020	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
Ende Januar 2021	Bewerbungsschluss
Ende Januar 2021	Auslosung der Teilnehmer
Mitte Februar 2021	Versand der Auslobungsunterlagen
18.03.2021	10.00 Uhr Einführungskolloquium Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
18.03.2021	13.30 Uhr Einführungskolloquium Melanchthonschule
06.05.2021	Abgabe der Planunterlagen
13.05.2021	Abgabe Einsatzmodell
10.06.2021	Sitzung des Preisgerichts Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
11.06.2021	Sitzung des Preisgerichts Melanchthonschule
III.Q. 2021	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € für den Standort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge und ca. 180.000 € für den Standort der Melanchthonschule.

I. V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat